

## Merkblatt für Fahrgäste, Fahrerinnen und Fahrer

### 1. Wissenswertes über das Seniorennetz Büren a. A.

Der Verein bietet Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in Büren a. A. die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen und sich mit kleinen Hilfestellungen gegenseitig im Alltag zu helfen und unterstützen.

Kontakt und Solidarität untereinander sind wichtig. Politisch und konfessionell sind wir neutral. Der Verein arbeitet gemeinnützig. Das Seniorennetz Büren a. A. wird durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Wir stehen nicht im Wettbewerb mit bestehenden Institutionen und dem Gewerbe.

### 2. Haftung/Dienstleistung mit Freiwilligen

Der Fahrdienst des SNB ist mit freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern organisiert, welche sich in ihrer Freizeit für diese Dienstleistung engagieren. Unsere Freiwilligen schenken den Fahrgästen Zeit.

Aus diesem Grund kann das Seniorennetz Büren a. A. (SNB) keine Garantie geben, dass jede Fahrtenanfrage ausgeführt werden kann. Weiter übernimmt das SNB keine Haftung für nicht oder nicht termingerecht ausgeführte Fahrten.

### 3. Vorgehen Fahrtenanfrage

Aufträge für Fahrten müssen mindestens zwei Werktage vor dem Abholtermin vereinbart werden.

**Melden Sie sich rechtzeitig bei unserer Vermittlung, Tel. Nr. 079 272 80 87.** Es besteht aber in keinem Fall eine Garantie, dass der Fahrauftrag ausgeführt werden kann.

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, muss jede Fahrt vor Fahrtantritt dem SNB gemeldet werden.

### Fahrdienst Tarife

	Preis Mitglieder CHF	Preis Nicht Mitglieder CHF
<b>Kilometerpauschale</b>	<b>1.00</b>	<b>1.50</b>
<b>Ortstarif Büren a. A.</b>	<b>8.00</b>	<b>10.00</b>

Bei Kurzfahrten ausserhalb Bürens wird ein Mindesttarif von 10 Kilometern verrechnet. Die Kilometerpauschale wird ab Wohnort der FahrerIn/des Fahrers berechnet.

### 4. Spesenvergütung an die Fahrerinnen und Fahrer

Neben den Kilometertarifen werden den Fahrgästen die effektiven Kosten für weitere Auslagen der Fahrerinnen und Fahrer wie Parkgebühren oder Verpflegung in Rechnung gestellt. Verpflegungsspesen können ab einer Einsatzzeit von vier Stunden anfallen.

## 5. Verrechnung von Doppelfahrten

Ab einer Wartezeit vor Ort von zwei Stunden haben die Fahrerinnen und Fahrer das Recht, die Wartezeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Dies ist abhängig von der Fahrzeit zu ihrem Wohnort. In diesen Fällen werden Doppelfahrten, zwei Mal Hin- und Rückfahrt, in Rechnung gestellt. Dies wird im Vorfeld der Fahrt mit der Vermittlung des SNB oder während des Einsatzes zwischen der Fahrerin/Fahrer und dem Fahrgast vereinbart.

## 6. Vermittlung

Sie erreichen unsere Vermittlung unter **Tel. Nr. 079 272 80 87**. Bitte ziehen Sie in Betracht, dass auch die Vermittlung von freiwilligen Helfern des SNB geleistet wird und wir eine Erreichbarkeit zu ordentlichen Bürozeiten nicht garantieren können. Unsere Vermittlung wird Sie so zeitnah wie möglich zurückrufen.

**Ich habe das Merkblatt erhalten.**

Ort, Datum .....

Unterschrift Helfende\*r .....